

Erläuterungen

Der Erfolgsplan der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH ist in inhaltlicher Umsetzung des § 96 Abs. 1 Nr. 6 und 7 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) Bestandteil des aufzustellenden Wirtschaftsplanes gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung- EigV) und stellt dem Grunde nach eine Prognose der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) für das Wirtschaftsjahr 2015 dar.

Neben der Angabe der Zahlen des laufenden Wirtschaftsjahres 2014 und der abgerundeten Zahlen des vorherigen Wirtschaftsjahres 2013 sind gemäß § 15 Abs. 2 EigV die Planzahlen für die drei auf das Planwirtschaftsjahr folgenden Wirtschaftsjahre (2016-2018) angegeben (mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung). Nachfolgend werden wesentliche Positionen des Erfolgsplanes erläutert.

1. Betriebliche Erlöse

Die betrieblichen Erlöse der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH setzen sich im Wirtschaftsjahr 2015 aus steuerfreien Umsatzerlösen gemäß § 4 Nr. 17b UStG für Personal- und Verwaltungskosten sowie einem Personalkostenerstattungsbetrag des Eigenbetriebes für Verpflichtungen der Gesellschaft aus Altersteilzeit zusammen. Die geplanten steuerfreien Umsatzerlöse fließen der Gesellschaft durch Betriebskostenabrechnung an den Rettungsdienst Eigenbetrieb des Landkreises Teltow-Fläming zu. Die geplanten betrieblichen Umsatzerlöse betragen 7.207.083 €.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge fließen der Gesellschaft aus Zuschüssen der Bundesagentur für Arbeit für Altersteilzeit (ATZ) bzw. ATZ-Ersatzbeschäftigung in Höhe von 15.844 € zu.

Die kalkulierten Erträge der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH betragen zuzüglich den unter der GuV-Position (Gewinn- und Verlustrechnung) 6 ausgewiesenen Zinserträgen für das Planwirtschaftsjahr insgesamt 7.223.797 €.

3. Personalaufwand

Der Personalaufwand erfasst die Kosten für 4 Beschäftigte der Verwaltung, 151 Beschäftigte in den Rettungswachen und 3 Beschäftigte in der Passivphase Altersteilzeit. Die Personalaufwendungen in Höhe von 5.731.528 € bemessen sich bei den Beschäftigten der Rettungswachen an den tariflichen Vorgaben des TVöD-V VKA.

Die sozialen Abgaben bzw. Arbeitgeberanteile beinhalten die für Beschäftigte der Gesellschaft zu entrichtenden gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge und die Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von 1.319.402 €.

Die Aufteilung der Gesamtkosten der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH nach Kostenart ist dem folgenden Diagramm zu entnehmen.

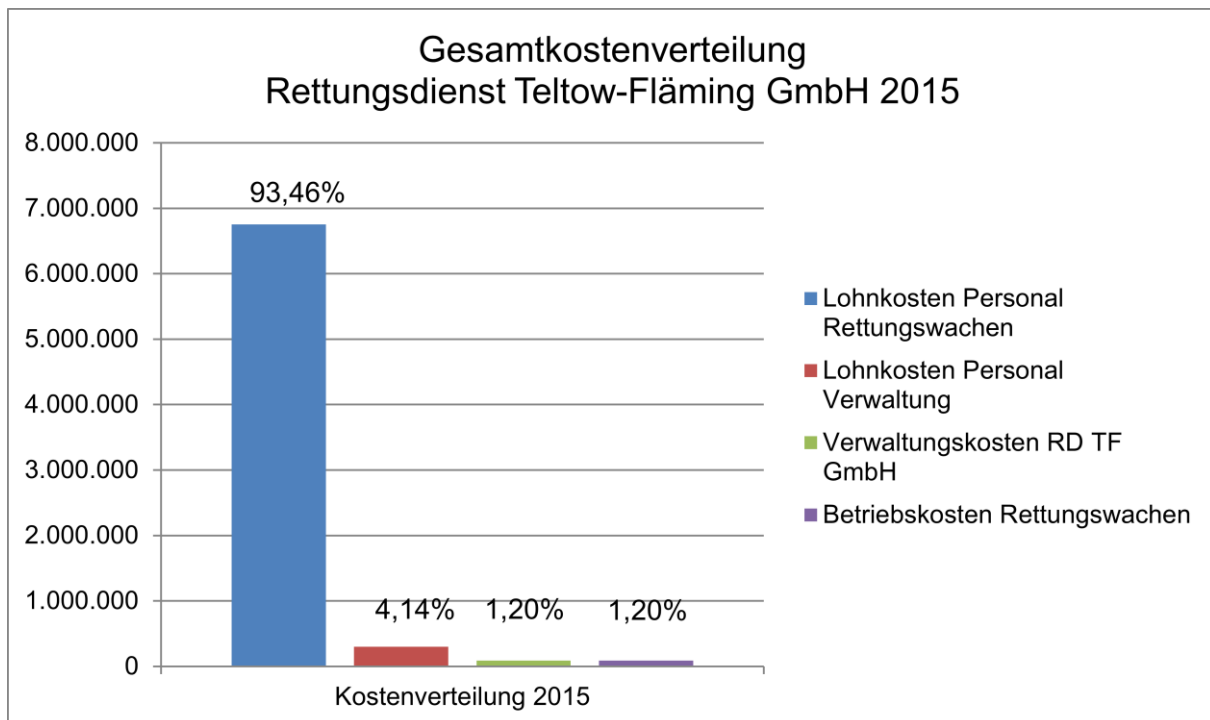


Diagramm 1: Gesamtkostenverteilung 2014

4. Abschreibungen auf Sachanlagevermögen

Das vorhandene Anlagevermögen der Gesellschaft wird im Geschäftsjahr linear fortgeschrieben. Die Abschreibungen für EDV-Geräte der Verwaltung werden an der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen und ausschließlich nach der linearen Methode vorgenommen.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Wartungs- und Instandsetzungsaufwand erfasst kleinere, in den Rettungswachen unmittelbar notwendige und beauftragte Maßnahmen zur Funktionssicherung der Rettungswachen.

Der Raum- und Grundstücksaufwand beinhaltet den Mietzins für die Nutzung von Verwaltungsräumen in der Kreisverwaltung des Landkreises (6.450 €) und sonstige Raumkosten, die in den Rettungswachen des Landkreises entstehen.

Im Verwaltungsaufwand sind die entsprechenden Aufwendungen der Verwaltung sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Rettungswachen veranschlagt. In der Verwaltung wurden Aufwendungen für Telefon- und Büromaterialkosten, Rechtsberatungskosten, Steuerberatungskosten und Kosten für einen externen Datenschutz- und Arbeitssicherheitsbeauftragten kalkuliert. Darüber hinaus wurde ein externer Dienstleister mit der Lohnrechnung für die Beschäftigten der Gesellschaft beauftragt. In den Rettungswachen entstehen anteilig Aufwendungen für Büromaterial und Qualitätssicherungskosten (Qualitätsmanagement).

Im Fahrzeugaufwand werden unmittelbar notwendige Ausgaben auf den Rettungswachen für sonstige KFZ-Kosten kalkuliert, die unmittelbar im Zusammenhang mit dem Betrieb der durch den Rettungsdienst Eigenbetrieb des Landkreises gestellten Rettungsmittel entstehen. Eigene Dienstfahrzeuge betreibt die Gesellschaft nicht.

Die Kostenerstattung für Querschnittsämter an den Landkreis Teltow-Fläming umfassen pauschal die Erstattung der Gesellschaft für die Inanspruchnahme von Personal und Leistungen der Kreisverwaltung in Höhe von 4.046 €.

Der sonstige Personalaufwand in Höhe von 77.819 € beinhaltet die Aus- und Fortbildung, die erforderlichen arbeitsmedizinischen Untersuchungen von Rettungsdienstpersonal sowie Schwerbehindertenabgaben und Reisekosten. Der darin enthaltene sonstige Personalaufwand der Verwaltung wurde mit 9.740 € kalkuliert und beinhaltet anteilige Aus- und Fortbildungskosten, arbeitsmedizinische Untersuchungen, Schwerbehindertenabgaben und Reisekosten.

Die übrigen Aufwendungen in Höhe von 21.616 € umfassen in der Verwaltung neben Gebühren und sonstigen Abgaben den Versicherungsbeitrag für eine Organ-Haftpflichtversicherung (D&O Vermögensschadenhaftpflichtversicherung) und in den Rettungswachen für eine Haftpflichtversicherung des Rettungsdienstpersonals.

6. Zinsen und ähnliche Erträge

Zinsen und ähnliche Erträge entstehen in Höhe von 870 € im Zusammenhang mit der Abzinsung von Rückstellungen für Verpflichtungen der Gesellschaft aus Altersteilzeit.

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen werden im Wirtschaftsjahr 2015 nicht erwartet.

8. Jahresergebnis

Das neutrale Jahresergebnis stellt in seiner Höhe das satzungsgemäß vorgeschriebene Betriebsergebnis der Gesellschaft dar.

Abschlussbemerkung

Der Wirtschaftsplan der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH ist gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 8 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV)¹ dem Haushaltsplan des Landkreises Teltow-Fläming als Anlage beigelegt.

¹ Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV) vom 14. Februar 2008 (GVBI.II/08, Nr. 3, S. 14) zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. Juni 2010 (GVBI.II/10, Nr. 38)